

Die ABL bleibt fortschrittlich

Autor(en): **J.W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **29 (1954)**

Heft 2

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102638>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Daß auch der intimen und liebevollen Gestaltung des Gartens mit Bassin, Sand- und Spielplätzen, Mäuerchen, Treppen, Ziersträuchern und Bäumen eine große Bedeutung beigemessen wurde, gehört zur bekannten Tradition des Vorstandes der ABL.

Die Baukosten kommen pro Kubikmeter umbauten Raumes auf Fr. 82.— zu stehen.

Die ABL bleibt fortschrittlich

Außerordentliche Generalversammlung bewilligt 200 000 Franken zum Einbau vollautomatischer Waschmaschinen

Wie eng verbunden die Mitglieder der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern nach wie vor mit ihrer Genossenschaft sind und wie tief sie Anteil nehmen an allen bezüglichen Problemen und Fragen, das zeigte sich einmal mehr an der außerordentlichen Generalversammlung vom Montag, dem 18. Januar 1954, im Kunsthaus Luzern. Zur Diskussion stand diesmal die Einführung vollautomatischer Waschmaschinen in jenen Häusern, wo dies von einer Mehrheit der Bewohner (mindestens 75 Prozent) gewünscht wurde; seitens des Vorstandes lag ein dahergesuchtes Kreditgesuch von 200 000 Franken zur Bewilligung durch die Gesamtheit der Genossenschafter vor.

Präsident Stadtrat Paul Fröhlich begrüßte die über Erwartung zahlreich erschienenen Genossenschafterinnen und Genossenschafter, von denen die ersten diesmal erklärlicherweise besonders zahlreich erschienen waren, und erinnerte einleitend daran, daß in den Quartiersversammlungen die Frage des Einbaus der Waschmaschinen ausgiebig diskutiert worden sei. Nun liege bereits aus 54 Häusern der Genossenschaft das Begehren vor zur Installierung. Da oder dort müsse man sich allerdings noch gedulden, denn die Lieferkapazität der Firma betrage etwa zehn Stück pro Monat. Wo die Maschinen versuchsweise montiert wurden, da sind die Erfahrungen ohne Ausnahme gut, und es liegen nur lobende, ja begeisterte Zustimmungen seitens der Hausfrauen vor. Die Wahl der Marke erfolgte nach reiflicher, sorgfältiger Abwägung aller Faktoren und nach Einholung verschiedener Gutachten bei befreundeten Genossenschaften.

Am rationellsten gestaltet sich naturgemäß die Einführung in den Zwölffamilienhäusern; sie belastet dort den einzelnen Mieter — in Berücksichtigung von Verzinsung und Amortisation — mit Fr. 3.50 pro Monat. In den Achtfamilienhäusern ist mit Fr. 4.50 und in den Sechsfamilienhäusern mit Fr. 6.— zu rechnen. In jedem Falle entscheidet über die Einführung in einem Hause die Mehrheit der Bewohner, wie oben ausgeführt. Präsident Fröhlich betonte weiter, daß es nicht nur die Aufgabe der gemeinnützigen Baugenossenschaften sei, Wohnraum für ihre Mitglieder zu angemessenen Bedingungen

zu schaffen, sondern sie müßten auch darauf bedacht sein, der Mieterschaft die Fortschritte und technischen Erleichterungen, wie sie sich im Verlaufe der Jahre ergeben, zugänglich zu machen. Die Waschmaschinen würden nicht nur die Arbeit der Hausfrauen beträchtlich erleichtern, sondern der Betrieb habe sich nachgewiesenermaßen als überaus wirtschaftlich und sparsam in bezug auf die Materialien gezeigt.

Zufolge der beschränkten Anzahl von Wohnungen konnte leider eine große Zahl von Mietinteressenten, «welche auch hier wohnen möchten», nicht berücksichtigt werden.

Es ergab sich gleich nach der Orientierung des Präsidenten, daß die Meinungen in der Mieterschaft bereits gemacht waren. Die Diskussion wurde lediglich von einem Genossenschafter benutzt, der sich einsetzte für die Mieter in bescheidenen Verhältnissen, jedoch ebenfalls die Zustimmung zur Einführung der Maschinen empfahl. (Es sei hier festgehalten, daß im Vorstande das Verständnis für alle Mieter und ihre besondern Anliegen durchaus vorhanden ist.) Die Abstimmung zeigte die einhellige Genehmigung des verlangten Kredites.

*

Der zweite Teil der Versammlung brachte einen Vortrag mit Lichtbildern von Herrn Diplomingenieur Hans Roth, Bern, über «Das gesunde und trockene Haus». Die Mitgliedschaft wurde dabei ins Bild gesetzt über die Feuchtigkeit und den Wassereinfluß in jenen Fällen, wo sie sich als Feinde des Hauses und des Wohnens erweisen. Mit den Waffen der Wissenschaft und der Erfahrung kann diesen Feinden entgegen gewirkt werden, und der Kampf muß sich primär gegen die Ursachen richten. Wo sich Konstruktionsschäden zeigen, da ist die Hilfe des Fachmannes unumgänglich. Der Referent zeigte aber auch, wie die Hausfrau an der Behebung der Betriebsfeuchtigkeiten mithelfen muß.

Präsident Fröhlich konnte die flotte Versammlung schließen nach einem Hinweis auf den Stand des Bauprojektes «Studhalden»; gegenwärtig befaßt sich damit der Stadtrat, von wo es an den Großen Stadtrat gelangen wird, um sodann noch den Regierungsrat zu beschäftigen. Man sieht also: gut Ding will Weile haben!

J. W.

Einige Richtlinien zum sozialen Wohnungsbau

(Schluß)

Aufgestellt von der Kommission für Wohnbaufragen des Bundes Schweizerischer Frauenvereine

10. Badezimmer, Duschen

Badewannen sind für Familien mit Kindern vorzuziehen. Die Badewanne soll wenn möglich eingebaut (kleinere Unterhaltskosten) und mit Plättli verkleidet werden. Da, wo keine Plattenarbeiten ausgeführt werden (z. B. Holzbau usw.), ist auch die freistehende Badewanne am Platz.

Dusche und Sitzbadewanne kommen hauptsächlich in Frage, wenn an Raum gespart werden muß; der Warmwasserverbrauch ist geringer als bei der normalen Badewanne. Die Vorurteile gegen die Dusche sind nicht berechtigt. Sehr praktisch sind bei Platzmangel an Stelle der Badewanne kleine Duschbecken, die gleichzeitig als Sitz- und Kinderbad benützt werden können.